

# MITTEILUNGEN

der Humanistischen Union e.V., vereinigt mit Gustav Heinemann-Initiative

**Humanistische  
Union**

## **Liebe Mitglieder, liebe Freunde und Freundinnen,**

eigentlich hätten wir uns im Herbst dieses Jahres wiedersehen sollen: Die Mitgliederversammlung und die HU-CON sollten Anlass bieten zu Begegnung und Austausch. Auch die Verleihung des Fritz Bauer-Preises war in diesem Rahmen geplant. Jetzt haben wir uns schweren Herzens entschlossen, den Termin ins nächste Jahr zu verschieben. Zu unsicher erscheint uns, ob bei einer „2. Welle“ der COVID19-Pandemie im November größere Veranstaltungen möglich sein werden. Auch die Anreise kann in Pandemiezeiten für viele von uns ein unüberwindbares Hindernis darstellen. Wir haben länger überlegt, ob wir Mitgliederversammlung, HU-CON und Fritz Bauer-Preis Verleihung – wie so vieles in diesen Zeiten – als virtuelle Veranstaltungen anbieten sollen. Wir haben uns für diesmal dagegen entschieden: Die persönlichen Begegnungen – sei es das Treffen mit alten Bekannten oder das Kennenlernen neuer Mitstreiter – erschienen uns zu wertvoll, gerade auch nach diesen isolierten Zeiten.

Gleichzeitig lernen wir auch durch unsere derzeitigen virtuellen Vorstandstreffen die Vorzüge der Digitalisierung schätzen: Wir sehen uns häufiger, arbeiten oft konzentrierter und können Engagement und (Berufs)Leben besser verbinden. Vielleicht liegen hier auch Chancen für unsere Verbandsarbeit insgesamt. Wenn die Pandemie noch länger andauert, werden wir Gelegenheit haben, das auf allen Ebenen herauszufinden – vielleicht auch in Form einer digitalen Mitgliederversammlung und HU-CON.

Dass uns die Pandemie-Problematik noch lange begleiten wird, lässt sich auch daran ablesen, dass es uns bis heute nicht gelungen ist, eine endgültige Zusage der Universität Potsdam für Räumlichkeiten zu erhalten. Noch bleibt abzuwarten, ob die Räumlichkeiten der Universität dann wieder Gästen offen stehen. Der geplante Termin für die Mitgliederversammlung und die HU-CON ist das letzte Aprilwochenende – spätestens in den nächsten Mitteilungen können wir dann genaueres sagen.

## Inhaltsverzeichnis

Wir möchten auch kurz noch etwas in eigener Sache sagen: Einigen von Ihnen/von Euch mag in den letzten anderthalb Jahren aufgefallen sein, dass die Abläufe in der Geschäftsstelle (Spendenbescheinigungen, Erreichbarkeiten) nicht so waren, wie man es aus den Jahren zuvor gewohnt war. Wir im Vorstand haben die Umbrüche durch den Weggang von Sven Lüders unterschätzt. Erst im Laufe des jetzigen Jahres haben wir begonnen zu realisieren, dass wir als Vorstände gefordert sind, die administrative Arbeit

der Geschäftsstelle intensiver zu begleiten und zu unterstützen. Wir glauben, dass wir jetzt auf einem guten Weg sind und hoffen auf Ihre und Eure Nachsicht.

Es wird etwas länger dauern, bis wir uns persönlich sehen. Wir grüßen Sie herzlich, bleiben Sie gesund und im doppelten Wortsinn widerstandsfähig.

Ihr

Werner Koep-Kerstin  
und Stefan Hügel

### In dieser Ausgabe:

Editorial.....	1
Präsentation Grundrechte-Report.....	3
Positionspapier Polizei.....	6
Vorratsdatenspeicherung.....	14
Aus der Geschäftsstelle I.....	15
Fritz Bauer-Büste.....	16
Bestandsdatenurteil.....	18
Aus der Geschäftsstelle II.....	19
Regionalgruppen & Kontaktadressen.....	20
Offener Brief.....	22
Aus den Regionalgruppen.....	26
Baden-Württemberg.....	26
Bayern.....	31
Berlin.....	33
Bremen.....	36
Hessen.....	39
Impressum.....	43

## Die Präsentation des 24. Grundrechteports zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Berlin – oder: Öffentlichkeit in Zeiten des Lockdowns



*Inhaltlich soll hier nicht auf den Grundrechte-Report eingegangen werden – Ihr/Sie alle dürft/dürftet den Bericht 2020 schon längst in ihren Händen halten, aber ein paar Worte zur Präsentation und zum Presseecho seien hier doch erlaubt.* ksr

Am Dienstag, dem 2. Juni 2020, fand die Präsentation des 24. Grundrechte-Report zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland statt. Vieles war wie alle Jahre – wichtige Themen, brillante Artikel und eine beeindruckende mediale Aufmerksamkeit. Aber manches war auch ganz anders: Ort des Geschehens war diesmal nicht Karlsruhe, sondern das Maison de France in Berlin. Auf Grund der

Corona-Pandemie war dieses Jahr auch kein Publikum vor Ort zugelassen; lediglich einige Medienvertreter waren anwesend. Dennoch war es keine klandestine Veranstaltung – mit tatkräftiger Hilfe des Fiff wurde ein Livestream von der Veranstaltung produziert, d.h. Video- und Audioübertragung wurden zeitgleich ins Netz gestellt. Die Presseresonanz war hoch – Vielleicht, weil die Themen

Wohnen und Gesundheitswesen im Vordergrund standen, die alle Menschen in dieser Republik betreffen. Vielleicht bestand auch ein größeres Interesse, weil in Corona-Zeiten ein neuentfachtetes Interesse an Grund- und Bürgerrechten besteht.

Den Auftakt machte Michèle Winkler vom Komitee für Grundrechte und Demokratie. „Ich kann nicht nur auf die eigene Freiheit schauen. Ich muss auch die Grundrechte meiner Mitmenschen respektieren.“ Schon im Mai ging Michele Winkler auf die Gegner der Corona-Maßnahmen ein, die unter Berufung auf das Grundgesetz auf die Aufhebung aller Maßnahmen drängen. Ihre Argumentation ähnelte dabei sehr der unserigen in der Pressemitteilung vom 31. Juli zur Demonstration den „Corona-Gegner“ am 1. August in Berlin. „Grundsätzlich ist es zu begrüßen, wenn die Einhaltung der Grundrechte eingefordert wird“, so Winkler. Die Kundgebungen der „Corona-Gegner“ seien hier jedoch kritisch zu sehen. „Grundrechte sind ein Gesamtpaket. Man kann nicht nur die eigene Freiheit propagieren, sondern muss auch die Rechte der Mitmenschen respektieren“, sagte Winkler. Gesellschaftliche Solidarität hänge mit den Grundrechten zusammen. „Es ist notwendig, alle staatlichen Verordnungen in Frage zu stellen, aber das muss solidarisch und mit Achtsamkeit

geschehen und unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Erkenntnisse.“

Besonderes Interesse bestand auch an der Person und am Beitrag des diesjährigen Laudators, des Pianisten Igor Levit. Levit, der schon seit langem für sein Engagement für die Menschenrechte bekannt ist, nutzte die Gelegenheit, sich allgemein über den Zustand der Grundrechte und der politischen Kultur in Deutschland zu äußern. Er warnte vor einer Radikalisierung der Sprache. Es sei zwar notwendig, die Regierenden zu kritisieren. Sprachliche Entgrenzung gehe aber Hand in Hand mit politischer Entgrenzung. Auch Levit distanzierte sich von den Corona Demos: „Solche Leute haben keine Berechtigung, uns etwas über Grundrechte zu erzählen.“ Levit betonte, dass die Gesellschaft – und die politische Kultur – „Orte der Begegnung“, bräuchte, gerade in der Corona-Krise. Auch Theater und Kinos müssten verteidigt werden. „Sie werden es nicht schaffen, wenn ihnen nicht geholfen wird“, warnte der Pianist.

Neben Levits und Wincklers Äußerungen fanden auch die Schilderungen der Krankenpflegerin Ulla Hedemann, die auf einer Berliner Kinderintensivstation arbeitet, besonderes Interesse. Hedemann berichtete, welche Auswirkungen der Pflegenotstand und

das aktuelle Abrechnungssystem für die Beschäftigten und für das Grundrecht auf Gesundheit haben. "Das Fallpauschalensystem ist nicht auf den Menschen, sondern nur auf Profite ausgelegt. Dadurch setzt es falsche Anreize, die uns und unsere Patientinnen und Patienten gefährden." Besonders bedrückend war, dass die Äußerungen von Hedemann sich auf das Gesundheitssystem im Normalzustand bezogen und schon vor Corona die Situation mehr als kritisch war (wir sind in unserem Corona-Positionspapier auf den Zustand des Gesundheitssystems ja ebenfalls eingegangen).

Insgesamt fand in Berlin unter widrigen Bedingungen durch das tatkräftige Engagement aller Beteiligten (von Seiten der Geschäftsstelle ist hier besonders Carola Otte zu nennen) und durch die Unterstützung vieler anderer eine durch und durch geglückte Veranstaltung statt. Sollten in Zukunft einige Veranstaltungen nicht so durchführbar sein, wie wir uns das wünschen, kann uns die Präsentation des Grundrechte-Reports auch ein Trost sein.

Für diejenigen, die vom Presseecho noch einiges nachlesen wollen, seien im Folgenden noch die Links zu einigen Artikel genannt:

- <https://taz.de/Buergerrechtler-ziehen-Jahresbilanz/15686320/>
- <https://www.vorwaerts.de/artikel/grundrechtreport-distanz-corona-demos>
- <https://www.sueddeutsche.de/politik/grundrechte-wohnraum-auf-der-roten-liste-1.4924959>
- <https://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/igor-levit-die-coronakrise-ist-auch-eine-gerechtigkeitskrise-li.85492>
- <https://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/es-gilt-nicht-das-recht-des-staerkeren-li.85518>
- <https://www.evangelisch.de/inhalte/170860/02-06-2020/grundrechte-report-soziale-teilung-und-repression-nehmen-zu>
- <https://www.migazin.de/2020/06/03/grundrechte-report-buergerrechtler-debatten-vorurteile/>
- <https://www.fr.de/politik/grundrechte-reportbeklagt-spaltung-13785112.html>
- <https://www.neues-deutschland.de/artikel/1137415.grundrechtreport-zum-ausgleich-verpflichtet.html>
- <https://www.fr.de/meinung/frei-solidarisch-13784860.html>
- <https://www.jungewelt.de/artikel/379454.gerechtigkeitsfrage-gestellt.html>

ksr

### Positionspapiere der Humanistischen Union

*Der Bundesvorstand ist seit einiger Zeit dabei, Positionspapiere zu zentralen Themenbereichen der HU Arbeit zu formulieren. Diese Positionspapiere sollen verschiedentlich verwendet werden – u.a. als Einzelpublikationen und als Beiträge für die neue Website. Wir wollen diese Papiere hier in loser Folge in den Mitteilungen veröffentlichen. Wir freuen uns – wie immer über Kommentare und Anregungen – gerne an ruerup@humanistische-union.de. Das folgende Papier wurde in seiner ersten Fassung von Anja Heinrich vor einigen Jahren verfasst, inzwischen aber überarbeitet von Mikey Kleinert, der das Ressort Polizei und innere Sicherheit im Bundesvorstand vertritt.*

#### Polizeikontrolle

Ein großer Teil der deutschen Bevölkerung hat Vertrauen in die Institution Polizei. Teilweise ist das überraschend, weil die Polizei seit Jahrzehnten einige strukturelle Probleme offenbart. Insbesondere die fehlenden Konsequenzen bei unberechtigter oder unverhältnismäßiger polizeilicher Gewalt sind hinlänglich bekannt. Zudem kommen neue problematische Verhaltensweisen wie Datenmissbrauch, ausufernde Überwachungspraktiken und unangebrachte oder inhaltlich falsche Social-Media Posts oder Pressemitteilungen.

#### 1. Problembeschreibung

Immer wieder kommt es auch in Deutschland zu unrechtmäßiger Polizeigewalt gegenüber Bürger\*innen. Entweder weil Polizist\*innen in Situationen Gewalt ausüben, in denen sie hierzu nicht berechtigt sind oder weil

sie in Situationen, in denen sie zur Anwendung von Gewalt befugt sind, übermäßig und unverhältnismäßig agieren. In beiden Fällen ist das Handeln der Polizei zwar rechtswidrig, hat aber häufig keine Konsequenzen für die Täter\*innen in Uniform. Denn zur Verurteilung von Polizist\*innen wegen Körperverletzung im Amt kommt es in Deutschland nur selten. Bei jährlich etwa 2000 Strafanzeigen gegen Polizist\*innen wegen Körperverletzung im Amt wird in nur etwa 3 % der Fälle überhaupt Anklage erhoben oder ein Strafbefehl erlassen. Äußerst selten kommt es dann noch zur Verurteilung.

Studien und Forschungsergebnissen zufolge gibt es hierfür verschiedene Gründe. Häufig scheidet eine Aufklärung schon daran, dass es nicht möglich ist, übergriffig gewordene Polizist\*innen zu identifizieren. Denn in den wenigsten Bundesländern sind Polizist\*innen verpflichtet Namens- oder Nummernschilder zu tragen. Na-

hezu unmöglich ist eine Identifizierung übergriffig gewordener Polizist\*innen, wenn diese während ihres Einsatzes Schutzhelme getragen haben. Letzteres ist vor allem auf Versammlungen der Fall. Gerade hier kommt es aber immer wieder zu Befugnisüberschreitungen seitens der Polizei. In den Fällen, in denen die Täter\*innen identifiziert werden können, scheidet die Aufklärung nicht selten an zu geringem Ermittlungseifer derjenigen Polizist\*innen, die gegen übergriffig gewordene Kolleg\*innen ermitteln sollen. Zudem leugnen die Täter vor Gericht in der Regel nicht nur ihr rechtswidriges Vorgehen, sondern sie werden dabei häufig auch von Kolleg\*innen, die vor Gericht als Zeug\*innen aussagen, gedeckt.

Oft wird hier zudem von Seiten der Polizei behauptet, das Opfer selbst habe gesetzeswidrig gehandelt, weshalb die Polizist\*innen zur Gewaltanwendung befugt gewesen seien. Nicht selten werden die Opfer ihrerseits wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte angezeigt. Aufgrund des hohen Gewichts der Aussagen von Polizeizeug\*innen vor Gericht, kommt es daher äußerst selten zur Verurteilung von übergriffig gewordenen Polizist\*innen. Geringer Ermittlungseifer und etwaige Falschaussagen von Polizeikolleg\*innen sind in der Regel dem sogenannten Korpsgeist geschuldet;

einem stark ausgeprägten Wir-Gefühl, dass unter Umständen auch zu übermäßig hoher – also auch im Falle strafbarer Handlungen ausgeübter – Solidarität führen kann.

Polizeilicher Datenmissbrauch wird zu einem immer dringenderen Problem. Der Kontakt mit höchst persönlichen und intimen Daten ist aber im Polizeidienst unumgänglich.

Die Polizist\*innen haben durch ihren Beruf viele Möglichkeiten an sensible Daten von Personen des öffentlichen Lebens, Nachbarn oder andere Personen von ihrem Interesse zu kommen. Durch Abfragen beim Einwohnermeldeamt kommen die Beamt\*innen an Adressen, Mitbewohner\*innen und Familienmitglieder, die an der selben Adresse wohnen. Für solche Abfragen braucht es im Regelfall meist nur ein Aktenzeichen oder gar keine Begründung. In Ausnahmefällen braucht es eine nähere Begründung für die Abfrage.

Allein in 6 Monaten 2018 wurden 9.000 Verdachtsfälle von Missbrauch dieser Abfragen dem hessischen Beauftragten für Datenschutz übergeben. Ausschließlich für Hessen gibt es überhaupt Zahlen. In anderen Bundesländern gibt es solche Zahlen nicht, da diese nicht, wie in Hessen, systematisch nach einem Skandal ausgewertet werden mussten. Durch

mangelnde Kontrolle wird die Dunkelziffer riesig sein. Die Polizist\*innen kommen tagtäglich mit Daten von Personen in Kontakt, die besonders persönlich sind. Anzeigende hinterlassen nicht nur einen Sachverhalt, sondern auch Telefonnummern, Bilder und sonstige höchst persönliche und intime Daten, die teilweise von Polizist\*innen missbräuchlich verwendet werden.

Auch hier zeigt sich ein Bild der mangelnden Kontrolle: in den Berichten der Landesdatenschützer\*innen findet sich eine kleine Zahl von Missbrauchsfällen dieser Daten. Das liegt auch daran, dass die Zuständigkeiten nicht vollends bei solchen Verstößen geklärt sind. Während sich in dem einem Bundesland die Datenschützer\*innen zuständig fühlen, fühlt sich im anderen Bundesland die interne Ermittlung zuständig, mit der daraus folgenden Intransparenz. Zusätzlich werden Löschvorschriften nicht immer überwacht und nicht eingehalten.

Auch anderswo ist die Polizei im digitalen Zeitalter angekommen. Bei der Sammlung und Auswertung von Daten werden der Polizei keine Grenzen gesetzt. Die Polizei hat unzählige Datenbanken über alle möglicherweise relevanten Gruppen. Von islamistischen Gefährder\*innen bis zu fundamental christlichen Störer\*innen vor Abtreibungskliniken. Vom rechten bis

ins linke Spektrum. Ob die Polizei selbst noch einen Überblick über ihre Datenbanken hat, ist fraglich. In der Tendenz scheint der Polizei selbst klar zu sein, dass sie selbst den Überblick über ihre Datensammlungen verloren hat. Denn die Polizei fängt in verschiedenen Ländern mit einer automatisierten Datenanalyse an. Der verlorene Überblick soll nun durch technische Möglichkeiten zurück gewonnen werden. Hier sollen nicht nur eigens gesammelte Daten ausgewertet werden, sondern auch offene, beispielsweise persönliche Profile in sozialen Medien, oder zufällig gewonnene Daten sollen teilweise ausgewertet werden.

Menschen aus größeren Städten werden zwangsläufig Daten an die Polizei abgeben müssen. Beispielsweise wurden mehr als 59 Millionen Datensätze in Berlin durch die Funkzellenabfrage gewonnen. Statistisch gesehen wurden damit von allen Berliner\*innen mehrmals Daten erhoben. Die Betroffenen merken davon nichts. In der Regel wird ihnen weder mitgeteilt, ob sie in einer polizeilichen Datenbank stehen noch werden sie benachrichtigt, wenn ihre Daten ausgewertet werden.

Die Bundespolizei und die Länderpolizei bauen eine immer größere Social-Media Präsenz auf. Teilweise haben Twitteraccounts der Polizei über



400.000 Mitleser\*innen. Auch kleinere Polizeiwachen und selbst einige bürgernahe Polizist\*innen haben inzwischen eine Präsenz auf einschlägigen Portalen. Die Polizei muss unter ihren Inhalten teilweise stark moderieren. In den Kommentarbereichen kommt es bei polarisierenden Themen regelmäßig zu heftigen Diskussionen. Es ist nicht unüblich, dass polemisierend, überspitzt oder ironisch unter ihren Posts gestritten wird. Manche User\*innen schrecken auch dort vor strafbaren Aussagen nicht zurück. Rechtlich gesehen darf die Polizei solche Aussagen gar nicht unter eigenen Content dulden. Sie müssten zwingend moderiert und gelöscht werden. Bei der großen Anzahl der Gesamtkommentare einen Überblick zu behalten, um solche Aussagen zu sehen und zu löschen, ist aber für die Social-Media Teams der Polizei schlicht unmöglich.

Die Präsenzen auf einschlägigen Medien führen noch zu weiteren Problemen: Welche Inhalte gelöscht und welche User\*innen blockiert werden liegt im Ermessen des Social-Media-Teams. Die Polizei hat durch die Selbstbindung der Verwaltung die Moderation immer auf gleicher Art und Weise durchzuführen. Während die Unterscheidung, wo bei Äußerungen die Grenzen der zulässigen Meinungsäußerung überschritten sind und wo nicht, Gerichte in Deutschland zu ge-

nüge beschäftigen, müssen die Polizist\*innen in unzähligen Fällen solche Entscheidungen treffen. Auch Inhalte die ironisch oder sarkastisch zu verstehen sind, müssen die Polizist\*innen gegebenenfalls von problematischen Äußerungen unterscheiden können. Während das in Theorie schon schwierig genug ist, müssen die Social-Media-Teams in der Praxis solche Äußerungen immer auf gleiche Art und Weise bewerten und moderieren.

## **2. Rechtspolitische Forderungen und Handlungsvorschläge der HU**

Die Identifizierung von Polizist\*innen ist deutlich leichter, wenn Polizeibeamt\*innen ein Namens- oder Nummernschild, an ihrer Uniform tragen. Wir fordern daher eine solche individuelle Polizeikennzeichnung. Insbesondere Namensschilder sind auch Ausdruck einer bürgernahen und ansprechbaren Polizei. Sie sind daher auch in der Lage das Polizei-Bürger-Verhältnis zu entspannen. In einzelnen Bundesländern, wie zum Beispiel Berlin und Brandenburg wurde bereits eine Polizeikennzeichnung eingeführt. Wir möchten erreichen, dass eine solche künftig flächendeckend, also für Polizist\*innen in allen Bundesländern und bei der Bundespolizei, gesetzlich geregelt wird. Zudem wollen wir, dass in den Bundesländern und bei der Bundespolizei Polizeibeauftragte eingerichtet werden, die Ansprechpart-

ner\*innen für Bürger\*innen sind und Hinweisen auf polizeiliches Fehlverhalten und auf unzureichende Ermittlungstätigkeiten in solchen Fällen nachgehen können. Hierzu sollen die Polizeibeauftragten ihrerseits mit umfassenden Ermittlungsbefugnissen wie Akteneinsichts- und Zutrittsrechten ausgestattet werden, die sie in die Lage versetzen, die Arbeit der Polizei bei Bedarf umfassend zu kontrollieren. Auch hier gibt es inzwischen erste positive Entwicklungen in einigen Bundesländern, die es fortzusetzen gilt.

Datenabfragen von Polizist\*innen müssen verpflichtend protokolliert werden. Weiter muss stichprobenartig kontrolliert werden, ob der Zugriff auf die Daten nötig war oder missbräuchlich geschehen ist. Die Benachrichtigung über Datenzugriffe muss die Regel werden und nicht eine Ausnahme bleiben. Auch Betroffene von in Datenbank gespeicherten Daten, müssen darüber zwingend informiert werden. Wer nicht weiß, dass seine Daten bei der Polizei gespeichert sind, kann sich nicht dagegen wehren. Alleine aus rechtsstaatlichen Gesichtspunkten ist ein solches Vorgehen dringend geboten. Diese Benachrichtigung Betroffener könnten die unabhängigen Beauftragten für Datenschutz oder die neu geschaffenen Polizeibeauftragten übernehmen. Hierfür muss die Stelle

mit genug Ressourcen ausgestattet sein.

Die Polizei sollte keine Präsenzen in sozialen Medien haben. Bereits vorhandene Accounts auf einschlägigen Plattformen sollten abgeschaltet werden. Um vor Gefahren zu warnen, gibt es bessere Mittel alle Betroffenen zu informieren. Inzwischen ist es technisch möglich, dass die Polizei in Echtzeit Menschen im Umkreis Nachrichten auf ihr Telefon schickt. Mithin könnte die Polizei auch alle Betroffenen Personen im Umkreis einer Gefahr mit einer SMS oder einer App warnen. Mit ersterer würde die Polizei weitaus mehr Menschen erreichen als wenn sie nur auf einer einschlägigen Plattform informiert. Letzteres gibt es bereits, aber ist vielen Menschen unbekannt. Hier bedarf es einer offensiven Werbung für die KatWarn App.

### **3. Auseinandersetzung mit den Gegenargumenten**

Gegen unsere Forderungen wird von Kritikern angebracht, dass es sich um ein Misstrauensvotum speziell gegenüber den Beamt\*innen der Polizei handle. Zudem gefährde eine Polizeikennzeichnung die Polizist\*innen, da Kriminelle die Adressen von einzelnen Beamt\*innen ausfindig machen und Racheakte begehen könnten. Beide Argumente sind unberechtigt.

Die Kontrolle staatlichen Handelns gehört zu den Grundpfeilern eines demokratischen Rechtsstaates. Sie gewährleistet die Rechtmäßigkeit staatlichen Handelns und ist ganz besonders dort angebracht, wo in Grundrechte von Bürger\*innen eingegriffen wird. Die Polizei ist gesetzlich befugt unter bestimmten Umständen Gewalt und Zwang gegenüber Bürger\*innen auszuüben und dadurch massiv in deren Grundrechte einzugreifen. Kontrollmechanismen sind aus diesem Grund hier besonders geboten. Gleichwohl genießen gerade die Beamt\*innen der Polizei bisher das Privileg den Bürger\*innen anonym gegenüberzutreten. In nahezu allen anderen Behörden ist es selbstverständlich, dass sich die zuständigen Mitarbeiter\*innen den Bürger\*innen entweder bei der Begrüßung vorstellen oder dass ihr Name an der Kleidung, auf einem Tür- oder Tischschild oder bei der schriftlichen Kommunikation im Brief vermerkt ist. Polizist\*innen bilden hierbei eine Ausnahme. Dies gilt es zu beheben, um auch bei der Polizei Fehlentscheidungen und Fehlverhalten zuordnen und für die Bürger\*innen Beschwerdemöglichkeiten eröffnen zu können.

Die gesteigerten Anforderungen an die Kontrolle polizeilichen Handelns, die hier möglichen Interessenskonflikte

bei Polizist\*innen im Rahmen von Ermittlungsverfahren gegen Kolleg\*innen und das Recht der Bürger\*innen auf ein faires Verfahren machen zudem die Einrichtung von Polizeibeauftragten erforderlich. Daher wird diese Forderung inzwischen auch von internationalen Organisationen wie den Vereinten Nationen (UN-Menschenrechtsausschuss) und dem Europarat (Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz – ECRI) erhoben.

Eine Gefahr für die Polizist\*innen – die allenfalls ohnehin nur bei einer namentlichen Kennzeichnung der Polizeibeamt\*innen denkbar ist – ist nicht zu befürchten. Weder im Fall von Behördenmitarbeiter\*innen anderer Behörden, noch aus anderen Staaten wie Großbritannien und den USA – wo die Polizeikennzeichnung seit Jahren existiert – sind Fälle bekannt, in denen Beamt\*innen wegen des Auftretens unter ihrem Namen im privaten Leben bedroht worden sind. Zudem treten z.B. auch Richter\*innen in Strafverfahren den Angeklagten namentlich gegenüber. Auch hier sind keine negativen Erfahrungen gemacht worden.

Die Protokollierung der Abfragen und die folgenden stichprobenartigen Kontrollen würden stark Kosten- und Personalintensiv sein. Das sollte bei der grundlegenden Bedeutung von

Datenabfragen, den intensiven Eingriffen in die Privatsphäre der Betroffenen und die hohe Missbrauchsgefahr kein Gegenargument sein. Der Schutz dieser wichtigen Daten muss es der Gesellschaft wert sein. Bei der Benachrichtigung von Betroffenen über die Eintragung in Datenbanken ist ein Argument ganz offensichtlich sein: Die Betroffenen sind gewarnt, dass die Polizei sie ganz besonders beobachtet. Verkannt wird hier zum einen der Zweck solcher Datenbanken. Die Datenbanken sollen in der Regel der Polizei die Arbeit erleichtern. Wenn sie Menschen kontrolliert, kann sie die Betroffenen besser einschätzen. Ob das ein Interesse ist, das das flächendeckende Anlegen von Datenbanken rechtfertigt, kann dahingestellt bleiben, weil es die Betroffenen nur mittelbar betrifft. Die Polizei behandelt Betroffene von Kontrollen nicht anders, wenn diese selbst von ihren Einträgen wissen oder nicht. Die Polizei wird sie in jedem Fall anders behandeln, weil Betroffene in einschlägigen Datenbanken stehen. Zum anderen wird verkannt, dass die Benachrichtigung selbst eine Wirkung auf die Betroffenen hat. Der Eintrag in einschlägigen Gefährder\*innendatenbank kann eine Gefährder\*innenan-

sprache nicht ersetzen, aber sind kann gleichwohl eine ähnliche Wirkung haben wie eine solche Ansprache. Die Polizei nutzt einschlägige Social-Media Plattformen um vor Gefahren zu warnen. Insbesondere bei einem rechtsextremistischen Anschlag in München zeigte die ansässige Polizei eine gute Informationspolitik und warnte vor den Gefahren in der Münchener Innenstadt.

Problematisch ist hieran, dass die Warnung nicht alle Betroffenen in der Umgebung warnt, sondern nur alle Nutzer\*innen die die Meldung lesen. Mit KATWarn oder einer SMS wären Personen im Umkreis von Gefahren besser bedient. Für weitere Gefahrenvorsorge, beispielsweise wie man sich richtig gegen Einbrecher\*innen schützt, gibt es andere Möglichkeiten die Öffentlichkeit zu informieren.

#### **4. Was hat die HU bereits getan?**

Die Humanistische erhebt Forderungen nach besserer rechtsstaatlicher Kontrolle bei der Polizei seit den 60er Jahren. Bereits zu dieser Zeit haben wir einen ersten Gesetzentwurf für eine Polizeikennzeichnung entworfen. Ab den 2000er Jahren folgte unsere Forderung nach der Einrichtung von Polizeibeauftragten, welche wir 2009

durch einen Mustergesetzentwurf konkretisiert haben. Beide Forderungen haben wir über die Jahre stetig in Pressemitteilungen und Fachveranstaltungen untermauert und Überzeugungsarbeit gegenüber Parlamentariern geleistet, bis diese dann Stück für Stück von Parteien und Fraktionen im Bund und in den Ländern übernommen wurden.

Dies hat in den letzten Jahren zur Einführung der Polizeikennzeichnung in einzelnen Bundesländern geführt. Inzwischen gibt es eine solche u.a. in Brandenburg, Berlin und Rheinland-Pfalz. Auch unsere Forderung nach der Einrichtung von Polizeibeauftragten trägt langsam erste Früchte. In einigen Bundesländern und im Bund gab und gibt es entsprechende Gesetzentwürfe, die wir auch mit Pressemitteilungen und sachverständigen Stellungnahmen begleitet haben.

Nach einer nur kurzweiligen Einrichtung eines Polizeibeauftragten in Hamburg wurde Mitte 2014 eine solche Stelle in Rheinland-Pfalz eingeführt. Auch der schleswig-holsteinische und der baden-württembergische Landtag haben entsprechende Vorhaben beschlossen.

Es gilt nun für uns diese Entwicklung bundesweit voranzutreiben und Gesetzesvorhaben mit unserer Fachexpertise zu begleiten, damit umgesetzte Vorhaben auch im Erfolg enden.

### **5. Was können Sie tun?**

Um unsere Arbeit für mehr rechtsstaatliche Kontrolle bei der Polizei fortsetzen zu können, benötigen wir Ihre/ Deine Unterstützung. Unterstützen Sie/ unterstütze uns durch aktive Mitarbeit in unseren Landesverbänden, durch Spenden oder durch Ihre/ Deine Mitgliedschaft in der Humanistischen Union.

Zudem können Sie/ kannst Du auch Parlamentarier konkret anschreiben und ihnen mitteilen, dass Sie/ Du mehr rechtsstaatliche Kontrolle bei der Polizei wünschen/ wünschst und die Einführung von Polizeikennzeichnungen und Polizeibeauftragten befürworten/ befürwortest. Für die Argumentation können Sie/ kannst Du diese Broschüre gerne als Grundlage verwenden.

*Mikey Kleinert, Hamburg*

### **Déjà-vu all over again – oder: es gibt Dinge, die werden auch durch Wiederholung nicht besser.**

In diesen seltsamen Pandemie-Zeiten verwischen sich Tage und Monate, das Zeitgefühl nimmt Schaden. Da hilft es wenig, dass auch der Blick auf die Nachrichten oft ein starkes Déjà-vu Gefühl auslöst.

Auf der Bundesinnenministerkonferenz am 19. Juni in Erfurt wurde auf einmal wieder nach der Vorratsdatenspeicherung gerufen. Diesmal ging es nicht um Terrorismusbekämpfung und Innere Sicherheit, sondern um Kindesmissbrauch. Es wurde festgestellt, man könne nicht „Datenschutz über das Kindeswohl stellen“. Datenschutz sei „ein abstrakter Schutz“ und es müsse „das Wohl unserer Kinder im Zweifel Vorrang haben“ (so der sächsische Innenminister Roland Wöllner). Wo ist die Zeit seit dem Gesetzesentwurf 2007 geblieben, was wurde aus dem Jahr 2010, in dem das Bundesverfassungsgericht den Entwurf kippte, oder dem Jahr 2015, in dem der Bundestag das Gesetz zur Einführung einer Speicherpflicht und Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten beschloss und den zahlreichen Verfassungsbeschwerden, die dem folgten? Hat es das Jahr 2019 überhaupt gegeben, in dem das Bun-

desverwaltungsgericht entschied, zwei Klagen gegen das deutsche Gesetz dem Europäischen Gerichtshof vorzulegen um zu klären, ob eine nationale Speicherpflicht (wofür ?????) erlaubt ist? Die Jahre sind an der Innenministerkonferenz anscheinend spurlos vorbeigegangen.

Ähnlich wenig Spuren scheint die Zeit- (und Rechts-)geschichte bei den Autoren des Corona-Konjunkturpakets der Bundesregierung hinterlassen zu haben: Im „Eckpunkte-Papier“ der Koalition heißt es, die Steuer-ID werde in eine „verwaltungsübergreifende ID-Nummer“ verwandelt. Noch im Sommer soll das Innenministerium einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen. Auch das tönt nicht gerade neu. Die HU hat gegen die Einführung einer Steuer ID gekämpft, eben um eine verwaltungsübergreifende ID-Nummer zu verhindern und eine Musterklage angestrengt (und verloren). Von Regierungsseite wurde dabei wieder und wieder betont, dass eine verwaltungsübergreifende ID-Nummer nicht geplant sei. Die HU widersprach bereits 2008: „Die Humanistische Uni-

on sieht in der Steuer-ID ein unzulässiges Personenkennzeichen. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis die neue Steuernummer künftig nicht von Finanzämtern, sondern auch anderen Behörden gespeichert und verwendet wird.“

Zu dieser Ausdehnung der Anwendung der Steuer-ID als verwaltungsübergreifende ID passen auch die Planungen des Bundesinnenministerium zur Registermodernisierung des Bundes, der Länder und der Kommunen, die alle Ebenen der Verwaltung zusammenführen soll. Auch hier hilft eine kleine Zeitreise: im Jahr 1976 schrieb die HU in ihrer Erklärung der Humanistischen Union zum Personenken-

zeichen und Datenschutz“ „Ein einmal eingeführtes Personenkennzeichen kann praktisch nicht mehr rückgängig gemacht werden. Ein einmal eingeführtes Personen- kennzeichen kann dagegen leicht auf immer neue Bereiche ausgedehnt werden.“

Jetzt könnte man sich natürlich daran erfreuen, wie Recht wir doch immer haben – aber da würden wir uns doch lieber über etwas anderes freuen. Denn das Wiederauftauchen der immer gleichen besorgniserregenden Ideen bedeutet, dass auch wir das tun müssen, was wir immer getan haben: Uns dagegen zur Wehr setzen.

*ksr*

## Aus der Geschäftsstelle I

Die Spendenbescheinigungen für das 2019 haben Sie/Euch hoffentlich endlich erreicht! Wenn Ihr/Sie keine Spendenbescheinigung erhalten haben, dann liegt das wahrscheinlich daran, dass die Beiträge abgebucht werden. 2019 wurden keine Beiträge eingezogen und daher kann für das Jahr keine Spendenbescheinigung ausgestellt

werden. In den nächsten Wochen sollte dann die Ankündigung des Lastschriftinzuges 2019/2020 eintreffen und dann werden diese Beiträge abgebucht. Wir arbeiten in der Geschäftsstelle daran, dass sich so etwas nicht wiederholt.

*ksr*

### Fritz Bauer als Schutzpatron des Justizministeriums

Im Fritz Bauer-Foyer des Justizministeriums wacht seit Anfang Juli eine Fritz Bauer-Büste des Berliner Künstlers Pavel Feinstein über Ein- und Ausgehende. Auf Grund der Corona-Epidemie hatte sich das Bundesjustizministerium entschlossen, die neue Büste am 30. Juni in sehr kleinem Kreis einzuweihen. Pressevertreter waren – mit Ausnahme der Jüdischen Allgemeinen – nicht geladen.

Die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Christine Lambrrecht erläuterte in einer Rede, warum Fritz Bauer der richtige „Schutzpatron“ für das Bundesjustizministerium sei. Ihre Pressestelle hat uns dankenswerterweise das Manuskript ihrer Rede zur Verfügung gestellt und wir möchten es hier in Auszügen wiedergeben:

*Meine Damen und Herren,*

*Eine Fritz Bauer-Büste – nicht eine Justitia-Statue. Das ist durchaus ungewöhnlich. Denn, wenn Sie die Justizministerien und Justizpaläste dieser Welt betreten, dann empfängt Sie in aller Regel die Göttin der Gerechtigkeit. Sie erscheint uns als junge Frau in erhabener Geste. Eine Toga bedeckt ihre anmutige Gestalt.*

*Aus welchem Grund thront hier in diesem Haus – im Herzen der deutschen Justizpolitik – nicht auch eine Justitia,*



*anmutig und erhaben? Warum soll uns ihrerstatt der kritisch dreinblickende Charakterkopf Fritz Bauers in Empfang nehmen? [...]*

*Meine Damen und Herren,*

*es waren auch und gerade Juristen, die die Shoa – das größte Verbrechen der Menschheitsgeschichte – organisiert und routiniert verwaltet haben. Es waren auch und gerade Juristen, die nach dem Krieg ihre Karrieren bruchlos fortgesetzt haben, als wäre nichts gewesen. Die um das unmenschliche Unrecht den Mantel des Schweigens gehüllt, die Taten vertuscht und die Täter gedeckt haben.*

*Diese furchtbaren Juristen haben Recht und Gerechtigkeit mit Füßen getreten. Und sie haben sich nicht geschämt, das unter den Augen von Justitia zu tun.*

*Unter der deutschen Juristenschaft gab es leider nur wenige mutige Aus-*



*nahmen. Fritz Bauer war eine solche mutige Ausnahme. Er wollte, wie er selbst sagte, „ein Jurist sein, der dem Gesetz und Recht, der Menschlichkeit und dem Frieden nicht nur Lippendienst leistet.“ Und das war Fritz Bauer: Der engagierte Sozialdemokrat und Sohn einer jüdischen Familie warnte früh vor den Nationalsozialisten. Als Richter beteiligte er sich am Generalstreik gegen ihre Machtübernahme. Er wurde zweimal verhaftet und monatelang interniert. Er floh, tauchte unter und schrieb aus dem Exil gegen die nationalsozialistischen Verbrechen an. Auch nach seiner Rückkehr aus dem Exil scheute er sich nicht, als engagierter Richter und Beamter politisch Stellung zu beziehen. Er setzte sich dafür ein, die Vergeltungsstrafe als ein Relikt autoritärer Denk- und Handlungsmuster abzuschaffen, weil er sie als unvereinbar mit dem Grundgesetz ansah.*

*Und als Generalstaatsanwalt gehörte er zu den ersten Juristinnen und Juristen, die in der jungen Bundesrepublik ernst gemacht haben mit der Verfolgung des NS-Unrechts. Fritz Bauer war es, der den ersten Frankfurter Auschwitz-Prozess initiierte. Zurecht hat die UNESCO die Akten dieses Prozesses in das Weltdokumentenerbe „Memory of the World“ aufgenommen.*

*Meine Damen und Herren,*

*wir wollen uns hier im Bundesjustiz- und Verbraucherschutzministerium nicht nur zu einer abstrakten Idee von Gerechtigkeit bekennen. Eine Idee, die sich viel zu oft als bloße Floskel entpuppt hat.*

*Vor allem wollen wir uns Menschen zum Vorbild nehmen, die Haltung und Tatkraft bewiesen haben, die sich mutig und engagiert um Menschlichkeit und Frieden verdient gemacht haben.*

*Deshalb soll hier nicht – anmutig und erhaben, aber auch distanziert und abstrakt – eine Statue von Justitia thronen. Stattdessen soll uns in diesem Foyer von nun an Fritz Bauers Charakterkopf mit kritischem Blick empfangen. Auf dem alltäglichen Weg zur Arbeit hält uns Fritz Bauer dazu an – nach seinen eigenen Worten –: „Seid Juristinnen und Juristen, die dem Gesetz und Recht, der Menschlichkeit und dem Frieden nicht nur Lippendienst leisten.“ [...]*

### Karlsruhe: Erfolg nach sieben Jahren für Bürgerrechtler

Das Bundesverfassungsgericht hat die Regelung zur Bestandsdatenauskunft für unzulässig erklärt. Geklagt hatten der Bürgerrechtler Dr. Patrick Breyer, für die Piratenpartei im Europaparlament und u.a. mit der HU erfolgreich gegen die automatisierte polizeiliche Kennzeichenerfassung (2018), und Katharina Nocun, Netzaktivistin und Bürgerrechtlerin, ehemalige Geschäftsführerin der Piratenpartei und Mitglied der Humanistischen Union. Bereits 2013 hatten die beiden als Erstbeschwerdeführer neben 6.373 weiteren Bürgerinnen und Bürgern Verfassungsbeschwerden erhoben. Nach sieben Jahren hat das Verfassungsgericht am 17. Juli 2020 sein Urteil bekannt gegeben. Das Verfassungsgericht teilte mit, dass die bisherige Regelung keine ausreichenden Schutzmechanismen für Grundrechte enthält und daher überarbeitet werden müsse. Es stellte weiterhin fest, dass die manuelle Bestandsdatenauskunft das informationelle Selbstbestimmungsrecht und das Telekommunikationsgeheimnis verletze. Katharina Nocun kommentiert:

„Das Urteil bestätigt: Die gesetzlichen Hürden für tiefgreifende Eingriffe in die Privatsphäre sind viel zu niedrig. Zielgerichtete Ermittlung statt neuer Überwachungsschnittstellen sollte die Devise in einer Demokratie sein. Insbe-

sondere vor dem Hintergrund der wiederkehrenden Diskussionen um Datenmissbrauch bei Polizei und Geheimdiensten ist es erfreulich, dass das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber nun auffordert, bei der Bestandsdatenauskunft nachzubessern. Zugleich ist es bedenklich, dass diese Regelung derart lange Bestand hatte, obwohl Datenschutzbehörden wiederholt auf Mängel hingewiesen haben. Es darf in einer Demokratie nicht zur Normalität werden, dass offensichtlich rechtswidrige Überwachungsbefugnisse erst aufgrund einer Intervention des Bundesverfassungsgerichts zurückgenommen werden. Das Urteil macht deutlich, dass eine lebendige Bürgerrechtsbewegung einen wichtigen Beitrag leistet, um den Schutz der informationellen Selbstbestimmung auch rechtlich einzufordern.“

ksr

## Aus der Geschäftsstelle II

### Corona und keine Ende

Auch wenn die Zeiten des vollständigen Homeoffice vorerst vorbei sind – und das Kind ab und an mal die Schule besucht: Normal ist anders. Immer noch ist alles, was ich tue von Corona geprägt. Ob es Pressemitteilungen und Artikel sind, die sich mit Teilaspekten oder Folgen der Corona-Maßnahmen beschäftigen, oder wieder einmal ein neues Computerprogramm, das uns die Arbeit unter diesen Bedingungen erleichtern soll – irgendwie hat es immer mit Corona zu tun.

Zurzeit überlegen wir, wie die „Berliner Gespräche“ Ende November aussehen können, wenn wir im Herbst auch diese Veranstaltung nicht als Präsenzveranstaltung durchführen können. Da wir für dieses Jahr Fördergelder zugesprochen bekommen haben, werden wir die Veranstaltung in diesem Jahr durchführen – aber wie wird das aussehen?

Was sicher scheint: Am Ende dieser Pandemie werden wir alle, wird die HU, viel digitaler dastehen als davor. Ich sehe das aber auch als Chance, neue Formate zu entwickeln und neue Kommunikationsformen zu etablieren. Vielleicht wird der Kontakt gerade auch für neue Mitglieder ja einfacher und vielleicht schaffen wir es, uns in-

nerhalb der HU themenorientiert besser zu vernetzen. Ich jedenfalls bleibe neugierig.

*Ihre/Eure Katharina Rürup (ksr)*

### DSGVO und Videobesprechungen

Auf der Suche nach DSGVO-kompatiblen „tools“ für die Zusammenarbeit zwischen Geschäftsstelle und Bundesvorstand sind wir sehr schnell darauf gekommen, dass keines der verbreiteten Programme für Videokonferenzen (Zoom, Microsoft Teams, GotoMeeting oder Google Meet) mit unseren Anforderungen an Datenschutz vereinbar ist. Vertretbar erschienen alleine Jitsi und BigBlueButton – abhängig davon, wo die verwendeten Server stehen, in Deutschland, in Europa oder gar in den USA. Da unser Provider, der seine Server in Berlin stehen hat, BigBlueButton anbietet, arbeiten wir seit mehreren Monaten damit und kommen sehr gut damit klar. In Bigblue-Button können „Konferenzräume“ angelegt werden, die dann von den Teilnehmern unabhängig verwendet werden können.

Wenn unter Ihnen/ Euch – auf der Ebene der Landesverbände – das Bedürfnis danach besteht, einen solchen „Konferenzraum“ zu haben und zu

## Regionalgruppen

nutzen, dann nehmt/nehmen Sie bitte Kontakt zu mir auf.

Für weitere Vorschläge für das DSGVO-konforme Leben und Arbeiten empfehle ich die Seiten unserer Kolle-

gen von DigitalCourage (besonders zum homeoffice: <https://digitalcourage.de/blog/2020/corona-homeoffice-tipps>).

*ksr*

## Regionalgruppen & Kontaktadressen

### **Bundesgeschäftsstelle**

Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin  
Tel: 030-204 502 56  
Fax: 03 20 45 02 57  
E-Mail: [info@humanistische-union.de](mailto:info@humanistische-union.de)  
Internet: <http://www.humanistische-union.de>

Fax: 030 20 45 02 57  
E-Mail: [berlin@humanistische-union.de](mailto:berlin@humanistische-union.de)  
Internet: <http://berlin.humanistische-union.de>

### **Landesverband Baden-Württemberg**

c/o RA Dr. Udo Kauß,  
Gerberau 5a, 79098 Freiburg  
Tel: 0761 70 20 93  
Fax 0761 70 20 59  
E-Mail: [bawue@humanistische-union.de](mailto:bawue@humanistische-union.de)  
Internet: <http://bawue.humanistische-union.de>

### **Landesverband Bremen**

c/o Christiane Bodammer-Gausepohl  
Tel: 0421-25 2879,  
Thomas v:Zabern, Tel: 042159 70 730  
Kirsten Wiese, Tel: 0421 6962 0246,  
E-Mail: [bremen@humanistische-union.de](mailto:bremen@humanistische-union.de)

### **Landesverband Hessen**

c/o Jens Bertrams,  
Leipziger Str. 4, 35039Marburg  
Tel: 06421 -46 299  
E-Mail: [sprecher@hu-hessen.de](mailto:sprecher@hu-hessen.de)  
Internet: [www.hu-hessen.de](http://www.hu-hessen.de)

### **Landesverband Berlin-Brandenburg**

Landesgeschäftsstelle im Haus der  
Demokratie und Menschenrechte,  
Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin  
Tel: 030 20 42 504

### **Ortsverband Marburg**

c/o Franz-Josef Hanke,  
Leckergäßchen 2; 35037 Marburg  
Tel: 06421 66 616  
E-Mail: [buengerrechte@hu-marburg.de](mailto:buengerrechte@hu-marburg.de)  
Internet: [www.hu-marburg.de](http://www.hu-marburg.de)

### **Ortsverband Frankfurt/Main**

c/o Stefan Hügel  
E-Mail: [frankfurt@humanistische-union.de](mailto:frankfurt@humanistische-union.de)  
Internet: <http://frankfurt.humanistische-union.de>

### **Landesverband Hamburg**

c/o Mikey Kleinert  
E-Mail: [hamburg@humanistische-union.de](mailto:hamburg@humanistische-union.de); Internet: <http://hamburg.humanistische-union.de>

### **Landesverband NRW**

Kronprinzenstraße 15, 45128 Essen  
Tel: 0201 22 89 37  
E-Mail: [hu-nrw-essen@hu-bildungswerk.de](mailto:hu-nrw-essen@hu-bildungswerk.de)  
Regionalverband Köln/Bonn  
Kontakt über: Anke Reinhardt  
E-Mail: [koeln-bonn@humanistische-union.de](mailto:koeln-bonn@humanistische-union.de)

### **Landesverband Bayern**

c/o Wolfgang Killinger  
Paul-Hey-Straße 18, 82131 Gauting  
Tel: 08985 03 363  
Fax: 08989 30 50 56  
E-Mail: [suedbayern@humanistische-union.de](mailto:suedbayern@humanistische-union.de); Internet: <http://suedbayern.humanistische-union.de>

### **Ortsverband Lübeck**

c/o Gunda Diercks-Elsner - Kanzlei,  
Königstraße 91, 24052 Lübeck  
Tel: 0451 79 88 101  
Fax: 0451 78 223  
Internet: [www.humanistische-union.de/regionen/luebeck](http://www.humanistische-union.de/regionen/luebeck)

### **Bildungswerk der HU NRW**

Kronprinzenstraße 15, 45128 Essen  
Tel: 0201 – 22 79 82  
Fax: 0201 – 23 55 05  
E-Mail: [buero@hu-bildungswerk.de](mailto:buero@hu-bildungswerk.de)  
Internet: [www.hu-bildungswerk.de](http://www.hu-bildungswerk.de)

### Judith und Reiner Bernstein – Antisemiten?

Anmerkungen von Prof. Dr. Johannes Feest, Bremen

Im Januar 2018 wurde dem Ehepaar Judith und Reiner Bernstein der Preis "Aufrechter Gang" verliehen. Und zwar für ihr jahrelanges Engagement im Nahost-Friedensprozess („Genfer Initiative“) und für den Dialog zwischen Israelis und Palästinensern. Aber auch für den Kampf gegen das Verbot der Stolpersteine in München.

Die Verleihung dieses Preises hat regelmäßig im Kulturzentrum Gasteig stattgefunden, einer GmbH, die zu 100% der Stadtgemeinde München gehört. Diesmal musste sie in einem Kino stattfinden, weil die Stadt den Raum verweigerte. „Tolldreist“ nannte der Laudator die Begründung, wonach die Preisträger Antisemiten seien (HU-Mitteilungen #236). Dass zwei über jeden Antisemitismusverdacht erhabene Personen dennoch so bezeichnet werden können, beruht auf der Erfindung des „israelbezogenen Antisemitismus“ und einem darauf gestützten Stadtratsbeschluss (vgl. Johannes Feest in VORGÄNGE #220, 121 ff). Dagegen läuft eine Klage vor den Verwaltungsgerichten. Es besteht Hoffnung, dass das OVG München diesem Spuk ein Ende macht.

Leider hat es damit nicht sein Bewenden gehabt. In einem seither erschie-

nenen Buch wird Reiner Bernstein als „neu-deutscher Antisemit“ und als „Judenhasser“ bezeichnet (Arye Sharuz Shalimar: Der neu-deutsche Antisemit. Berlin/Leipzig 2018). Man möchte meinen, dass man gegen derart grobe Beleidigungen und üble Nachreden gerichtlichen Rechtsschutz erhalten kann. Nein, sagt die Berliner Justiz, in Gestalt ihrer höchsten Instanz: es handle sich „um zulässige Meinungsäußerungen, die ungeachtet ihrer teilweise scharfen Polemik die Grenze zur Schmähkritik nicht überschreiten“ (Kammergericht Berlin, 10. Zivilsenat, 19.05.2020 – 10 W 94/19). Das erinnert an den Fall Renate Künast, wo erst die öffentliche Diskussion die Berliner Justiz dazu brachte, ihre Einschätzung zu ändern. Die öffentliche Diskussion über Reiner Bernsteins angeblichen Antisemitismus hat mit dem hier abgedruckten Offenen Brief gerade erst begonnen.

Berlin 24. Juli 2020

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin  
Merkel,

mit diesem Schreiben wenden sich besorgte deutsche und israelische Bürgerinnen und Bürger an Sie. Unsere Sorge gilt der drohenden Annexion palästinensischer Gebiete durch Israel sowie dem inflationären, sachlich unbegründeten und gesetzlich un fundierten Gebrauch des Antisemitismus-Begriffs, der auf die Unterdrückung legitimer Kritik an der israelischen Regierungspolitik zielt. Unsere Sorge ist besonders groß da, wo diese Tendenz mit politischer und finanzieller Unterstützung des Antisemitismus beauftragten gefördert wird. Ein Beispiel, welches menschenverachtende Ausmaß solche Aktivitäten annehmen können, ist die Förderung der Publikation »Der neu-deutsche Antisemit« von Arye Sharuz Shalicar, laut Angaben des Verlags seit 2017 Direktor für Auswärtige Angelegenheiten im Ministerium für Nachrichtendienste im Büro des israelischen Ministerpräsidenten, und dessen anschließende Vortragsreise durch deutsche Städte. In diesem 2018 im Verlag Hentrich & Hentrich erschienenen Buch wird der Historiker und Publizist Dr. Reiner Bernstein als Antisemit geschmäht. Seit Jahrzehnten setzt sich Reiner Bernstein unermüdlich für eine gerechte und gewaltfreie Lösung des Is-

rael-Palästina Konflikts ein, z. B. im Rahmen der Genfer Friedensinitiative(2003). Dass gerade ein sorgfältig differenzierender Historiker auf diese Weise verunglimpft wird, zeigt paradigmatisch die zunehmend auch in Deutschland wirksame Strategie der israelischen Regierung, jegliche Kritik der völkerrechtswidrigen Besatzungs- und Siedlungspolitik als antiisraelisch und antisemitisch zu brandmarken. Reiner Bernsteins Engagement, der, anders als von Shalicar behauptet, kein Jude ist, gründet in seiner historischen Verantwortung als Deutscher. Mit seiner ethischen Haltung steht er darüber hinaus in einer knapp hundertjährigen Tradition der Bemühungen um eine gerechte Lösung für den jüdisch-arabischen bzw. israelisch-palästinensischen Konflikt, wie sie bereits in den 1920er Jahren von Mitgliedern von Brit-Shalom (Friedensbund) entworfen wurde. Zu den Mitgliedern von Brit-Shalom gehörten auch Martin Buber und Gershom Scholem. Die Hoffnung auf Frieden blieb bis zur Ermordung Jitzchak Rabins ein zentrales Anliegen der israelischen Gesellschaft und Politik. Ermordet wurde Rabin von einem Einzeltäter, dessen politische Haltung seither immer wirkungsmächtiger geworden ist und heute wesentliche Züge der israelischen Regierungspolitik zu bestimmen scheint. Wir fragen uns, welchen Kräften im heutigen Israel die

Unterstützung der Bundesregierung gilt. Mit der Förderung zweifelhafter Publikationen, deren aggressiv-populistische Machart nicht faktengestützt ist, wird jedenfalls geduldet, dass Stimmen des Friedens und des Dialogs diffamiert und mundtot gemacht werden sollen. Frieden kann nur durch gegenseitigen Respekt erreicht werden. Wo kritischer Dialog notwendiger denn je ist, schafft die missbräuchliche Verwendung des Antisemitismusvorwurfs zunehmend auch in Deutschland eine Stimmung der Brandmarkung, Einschüchterung und Angst. In dieser Atmosphäre wundert es nicht, dass das Berliner Kammergericht Bernsteins Klage gegen seine Verleumdung zurückgewiesen hat. Mit der Unterstützung rechtspopulistischer israelischer Stimmen lenkt der Beauftragte der Bundesregierung gegen Antisemitismus die Aufmerksamkeit von realen antisemitischen Gesinnungen und Ausschreitungen ab, die jüdisches Leben in Deutschland tatsächlich gefährden. Mit der EU-Ratspräsidentschaft und dem Vorsitz im UN-Sicherheitsrat der Vereinten Nationen kommt Deutschland aktuell eine besondere Verantwortung zu. Wesenskern deutscher Staatsraison ist auch und vor allem die Verpflichtung gegenüber den universellen Menschenrechten und dem Völkerrecht. Die Sicherheit Israels kann nur im Einklang mit diesen dauerhaft sein. Wir

erwarten, dass die Bundesregierung ihre Verantwortung im Sinn der Friedenskräfte wahrnehmen wird, die immer schon Teil der jüdischen Gemeinschaft waren und sind. Wir erwarten eine entschiedene Bekämpfung des Antisemitismus dort, wo er sich tatsächlich manifestiert. Wir erwarten den konsequenten Schutz der Meinungs- und Versammlungsfreiheit, um im öffentlichen Diskurs kontrovers über die Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts diskutieren zu können. Und Wir erwarten nicht zuletzt eine entschlossene Initiative der Bundesregierung und der Europäischen Union, um die drohende, völkerrechtswidrige Annexion palästinensischer Gebiete durch Israel zu verhindern und der israelischen und der palästinensischen Seite die Rückkehr an den Verhandlungstisch zu ermöglichen. Mit freundlichen Grüßen

*Prof. Dr. Katajun Amirpur, Köln; Dr. Gabriele von Arnim, Berlin; Prof. Dr. Dieter Becker, Bielefeld; PD Dr. Johannes M. Becker, Marburg; Katja Behrens, Darmstadt; Prof. Dr. Wolfgang Benz, Berlin; Jörn Böhme, Berlin; Prof. Dr. Lorenz Böllinger, Bremen; Fred Breinersdorfer, Berlin; Prof. Dr. Micha Brumlik, Berlin; Prof. Dr. Jose Brunner, Tel Aviv; Prof. Dr. Naomi Chazan, Jerusalem; Prof. Dr. Johannes Feest, Bremen; Prof. Dr. Rivka Feldhay, Jerusalem; Prof. Dr. Josef Freise, Neuwied; Prof. Dr. Gideon*



Freudenthal, Jerusalem; Prof. Dr. Efrat Gal-Ed, Köln; Prof. Dr. Amos Goldberg, Jerusalem; Ran HaCohen, Tel Aviv; Dr. Illana Hammerman, Jerusalem; Gert Heidenreich, Seefeld; Christoph Hein, Havelberg; Michal Kaiser-Livne, Berlin; Wolfgang Killinger, Gauting; Dr. Tanja Kinkel, München; Prof. Dr. Menachem Klein, Jerusalem; Dr. Annelen Kranefuss, Köln; Ursula Krechel, Berlin; Michael Krüger, München; Prof. Dr. Karin Kulow, Berlin; Dr. Ulrich Kusche, Göttingen; Andreas Lesser, München; Dr. Meir Margalit, Jerusalem; Prof. Dr. Thomas Metzinger, Mainz; Brian Michaels, Bonn; Edith Müller, Berlin; Sten Nadolny, Berlin; Norbert Niemann, München; Prof. Dr. Fania Oz-Salzberger, Haifa; Rainer Ratmann, Hünstetten; Prof. Dr. Klaus Reichert, Frankfurt; Edgar Reitz, München; Prof. Dr. Luise Reddemann, Köln; Anatol Regnier, München; Prof. Dr. Sebastian Scheerer, Hamburg; Dr. phil.

habil. Claudia Schmölders, Berlin; Ingo Schulze, Berlin; Alexandra Senfft, Fuchstal; Prof. Dr. Galili Shahar, Tel Aviv; Volker Skierka, Hamburg; Dr. Tilman Spengler, München; Prof. Klaus Staeck, Heidelberg; Christian Sterzing, Edenkoben; Johano Strasser, Berg (Starnberger See); Barbara Unmüssig, Berlin; Prof. Dr. Rolf Verleger, Lübeck; Prof. Dr. Wilhelm Voßkamp, Köln; Dr. Ofer Waldman, Berlin / Kiryat; Tivon-Hans Well, „Wellbappn“, Türkenfeld; Friedrich Wolf, Köln; Prof. Dr. Moshe Zimmermann, Jerusalem; Rainer Zimmer-Winkel, Berlin; Prof. Dr. Moshe Zuckermann, Tel Aviv; Nachträglich haben unterzeichnet: Prof. Dr. Aleida Assmann, Konstanz; Prof. Dr. Jan Assmann, Konstanz; Prof. Dr. Gert Krell, Hofheim / Ts. (Stand 26. Juli 2020).

## Aus den Regionalgruppen

### Baden-Württemberg

#### **Polizeiliche Langzeit-Videoüberwachung von zwei Tübinger Wohnprojekten unzulässig**

Mit der Pressemitteilung vom 16. Juni 2020 macht die HU den Beschluss des Landgerichts Tübingen vom 11. März 2020 bekannt. Der Beschluss verbietet der Polizei (und der Staatsanwaltschaft) in eigener Machtvollkommenheit zwei linke Wohnprojekte in Tübingen einer Langzeit-Videoüberwachung zu unterziehen. Das Landgericht hat die im Jahre 2016 für zwei Monate angeordnete allnächtliche Videoüberwachung der Eingänge der Wohnprojekte für rechtswidrig erklärt und die gegenteilige Auffassung von Polizei, Staatsanwaltschaft und Amtsgericht Tübingen zurückgewiesen.

Die Videoüberwachung war angeordnet worden, weil es sich bei diesen Wohnprojekten „um einschlägig bekannte linke Szeneobjekte [gehandelt habe], in welchen Angehörige der linksautonomen Szene wohnhaft sind.“ In „fußläufiger Nähe“ seien vier PKW Gegenstand von Brandstiftungen geworden. Nachträgliche Bekennerschriften in der zwischenzeitlich verbotenen Plattform linksunten.indymedia.org und ein erst

nach dem Löscheinsatz am nächsten Tage festgestelltes Graffiti „R94“ ließen die Polizei von sog. Resonanzstrafataten auf die Räumung des besetzten Hauses Rigaer Str. 94 in Berlin ausgehen. Wegen Erfolglosigkeit hat die Polizei die Überwachung nach einem Monat beendet.

Entgegen der Verpflichtung in der Strafprozessordnung (§ 101 Abs. 4 Nr. 12 StPO) ist keine nachträgliche Information der beobachteten Bewohner erfolgt. Diese erfuhren zufällig durch einen in der Straße wohnenden Nachbarn, bei dem Polizei die Videoanlage hatte installieren wollen, von der polizeilichen Absicht. Erst durch Einschaltung des Landesdatenschutzbeauftragten Dr. Brink war bekannt worden, dass die Polizei ihre Absicht tatsächlich auch realisiert hatte.

Das Landgericht Tübingen hat nun vier Jahre später die Videoüberwachung wegen fehlender richterlicher Anordnung gem. § 163f Abs. 1 Nr. 1 StPO für rechtswidrig erklärt und damit auch die Ansicht des Landesdatenschutzbeauftragten bestätigt.

Die nach Bekanntwerden der Videoüberwachung beantragte richterliche Überprüfung zeigt, dass

sich auch eine nachträgliche juristische Gegenwehr durchaus lohnen kann.

Die Wohnprojekte wurden in dem Rechtsstreit von der HU unterstützt und vom dortigen Landesvorsitzenden, Rechtsanwalt Udo Kauß, vertreten.

*Robin Krahl, Freiburg*

### **Letzte, und vom Ergebnis her ebenfalls letzte Meldung:**

Am 31.07.2020 hat das Verwaltungsgericht Freiburg die Klage der HU zurückgewiesen, mit der die HU die Erlaubnis erstreiten will, in einem seit 1806 im Staatsbesitz befindlichen und noch länger nicht mehr Sakralraum, der malerisch gelegenen Tennenbacher Kapelle nahe Freiburg, abhalten darf. Dieser wird zu vielfältigen musikalischen und auch kirchlichen Veranstaltungen genutzt und ist 1995 wunderbar und aufwändig auf Staatskosten restauriert worden. Konkret wurde uns eine Vortragsveranstaltung mit dem Titel "Zum Stand der Trennung von Staat und Kirche. Ein Verfassungsauftrag" mit unserem sachkundigen Referenten Johann-Albrecht Haupt verweigert. Eine Begründung des Urteils liegt noch nicht vor. An die Badische Zeitung, die prominent hierüberberichtet, haben wir dazu geschrieben:

In jedem Fall bleiben wir als Bürgerrechtsorganisation, die sich seit ihrer Gründung für die Realisierung der Trennung von Staat und Kirche einsetzt, diesem Verfassungsauftrag weiterhin verpflichtet. Wir wollen als HU der Kath. Kirchengemeinde Emmendingen, mit ihrem Anteil von nur noch rd. 25 % an der Bevölkerung, keineswegs streitig machen, sie die Kapelle weiterhin auch nutzen kann. Wir meinen allerdings, dass über die Nutzung anderer Gruppen nicht der Katholische Pfarrer von Emmendingen bestimmen darf, sondern nur der Eigentümer des weltlichen Kapellenraumes. Und das sind das Land Baden-Württemberg, und seine Behörden. Nur das Land darf darüber bestimmen, ob wir eine Vortragsveranstaltung mit bürgerrechtlichen Themen, konkret dem Thema

Staat und Kirche, abhalten dürfen oder nicht. Das Land ist im Gegensatz zu den Kirchen an die Beachtung des Grundgesetzes.

Wir werden unser Recht hoffentlich eine Instanz höher, beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg finden.

### **Digitalpakt Schule**

Für die HU LV Baden-Württemberg führt Vorstandsmitglied Britta Schinzel kritischen Austausch mit dem Kul-

tusministerium des Landes. Zusammen mit Vorstandsmitglied Robin Krahl wird hierbei insbesondere kritisiert, dass ganz offenbar microsoft-Produkte in der Gunst des Ministeriums stehen und strukturend das Terrain beherrschen, obwohl vielfältige Bedenken gegen deren Einsatz im Schulbereich erhoben werden. Der Nürnberger Rechtsanwalt und Datenschutzfachmann Oliver Rosbach hat die auch in Bayern bestehende gleiche Problemlage untersucht und hierzu ein "Audit

### **Kloster und Straßenbau im Tal des Tennenbachs**

Die HU führt zurzeit ein Verfahren wegen der allgemeinen Möglichkeit der Nutzung der kleinen, frühgotischen, landeseigenen Kapelle im Tennenbachtal in Emmendingen.

Daneben läuft auch ein weiteres Verfahren mit anderer Zielsetzung und anderen Beteiligten: Der Landkreis Emmendingen hat ab 2007 geplant und 2011 beschlossen, die Kreisstraße 5138 zu verbreitern und zu begradigen, die seit einigen Jahrzehnten durch diesen besonderen Ort führt. In Zukunft sollen Dichtungsfolien in und auf Fundamenten und Gräbern von Mönchen ruhen und Leitplanken vor die Gotik gestellt werden.

Microsoft Office 365 unter Windows 10" mit Stand Mai 2020 erarbeitet. Wer sich aus anderen Landesverbänden mit diesem brisanten Thema beschäftigen will, wende sich bitte an den LV Baden Württemberg, wo das Audit und weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt werden können.

*Udo Kauß, Freiburg*

Einige Gruppen interessierter Personen versuchen, das zu verhindern oder wenigstens abzuschwächen. Besonders auch deshalb, weil genau dies alles durch Gesetze und Verordnungen zum Landschaftsschutz, zum Denkmal- und Bodendenkmal-Schutz, zum Wasser-, Gewässer und Biotopschutz untersagt ist – und weil es harmlose Alternativen gibt.

Das Landratsamt ist die Behörde, die diese fünf oder sechs Regelungen anwenden sollte.

Erst durch Gerichtsverfahren vor den VG und dem VGH wurde erreicht, dass der Landkreis eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchführen ließ. Auf dieser Grundlage führt das Regierungspräsidium Freiburg zurzeit ein

Planfeststellungsverfahren durch: (<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/Abt2/Ref24/Seiten/K-5138-Tennenbach.aspx>).

Auch in diesem Verfahren geht es um Fragen der Bürgerrechte, die die HU interessieren könnten: Wer ist eigentlich berechtigt, Einwendungen nach den §§ 72 ff des Landesverwaltungs-

verfahrensgesetz (LVwVfG) BW mit Aussicht auf Berücksichtigung vorzubringen? Wer ist „betroffen“? Wessen „Belange sind berührt“? Sind es nur Personen, die Eigentum im Bereich der Straße haben (die es in diesem nicht Fall gibt!)?

### **Behördentransparenz? Nicht bei Corona-Daten**

Der Vorsitzende des LV BaWü, Udo Kauß, hat Ende März in eigenem Namen nach dem Landesinformationsgesetz BaWü (LIFG) anonymisierte Auskünfte aus den beim Gesundheitsamt Freiburg/Breisgau Hochschwarzwald seit Februar 20 eingegangenen ärztlichen Mitteilungen von Todesfällen beantragt, bei denen eine Coronainfektion vorgelegen hat. Zu Wissen: Im sog. Vertraulichen Teil der ärztlichen Todesbescheinigungen sind verpflichtend Angaben zu vorhandenen Erkrankungen und den ärztlicherseits angenommenen Todesursachen zu machen. Und zu wissen: Das Robert-Koch-Institut (RKI) macht bei den öffentlich gemachten Zahlen von "Coronatoten" keinen Unterschied, ob die Person "an" oder "mit" einer Coronainfektion verstorben ist. Genauso gehen auch die

Gesundheitsämter vor, die nur von Toten "im Zusammenhang mit Corona" berichten und deren Zahlen die Grundlage derer des RKI bilden.

Das Motiv für die Anfrage war und ist, größtmögliche Transparenz bei den Zahlen zu erreichen, die eine wesentliche Grundlage für die Gefährdungseinschätzung der Covid 19-Pandemie sind. Damit sollte von vorneherein den sich bereits ankündigenden Verschwörungsmmythen und "Coronaleugnern", und auch und immer stärker dabei, der rechtsextremen Kritik an der "Lügenpresse" jedenfalls insoweit entgegen gewirkt werden.

Das Freiburger Gesundheitsamt hat allen Erwartungen zuwider alle und nur anonymisierte Daten verweigert, die eine Unterscheidung von "an" und "mit" einer Covid-19-Infektion Verstorbenen zulassen könnten. Zudem mache das Amt eine solche Unterscheidung in seinen Meldungen an das RKI nicht.

Das im Eilverfahren angerufene Verwaltungsgericht Freiburg bestätigte die Ablehnung des Gesundheitsamtes. Das Bestattungsgesetz, das die Pflicht zur Erstellung der ärztlichen Todesbescheinigungen regelt, sehe keine, auch keine anonymisierte Herausgabe an Dritte vor. Für eine Anwendung des LIFG sei daher kein Raum. Das dagegen angerufene höchste Gericht im Lande, der Verwaltungsgerichtshof Mannheim, bestätigte in seiner Entscheidung vom 06.08.2020 (10 S 1856/20) die ablehnende Entscheidung des Verwaltungsgerichtes. Kernsatz der Entscheidung: "Die besondere Sensibilität ist ferner darin begründet, das auch eine Anonymisierung, die etwa Namen, Geburtsdatum und Wohnort des Verstorbenen unkenntlich macht, nicht ausschließen kann, dass der Auskunftssuchende auf Grund von bestimmten Kenntnissen, die für die informationspflichtige Stelle nicht ohne weiteres zu erkennen sind, die anonymisierten Daten einem ganz bestimmten Verstorbenen zuordnen kann."

Der Landesvorstand BaWü hatte bis zuletzt auf eine zufriedenstellende Auskunft gehofft und deshalb extra von einer weiteren Öffentlichmachung des Rechtsstreits abgesehen, um nicht Wasser auf die Mühlen von Verschwörungstheoretikern jeglicher Couleur zu gießen. Man kann sich nur über diese

Art von Geheimniskrämerei in der Informationspolitik von RKI und Gesundheitsämtern wundern, die bereits am 18. Mai 2020 in einem Offenen Brief von 45 DatenjournalistInnen kritisiert worden ist. Und die jetzt sogar gerichtlich – wenn auch nur in einem vorläufigen und summarischen Eilverfahren – rechtskräftig bestätigt worden ist. Die Chancen für eine Verfassungsbeschwerde müssen wir noch prüfen und sehen diese kritisch. Denn ein allgemeines Recht auf Zugang zu Verwaltungsdaten ist bisher nicht in das Grundgesetz aufgenommen worden.

Immerhin: Es war die Humanistische Union, die in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts von Berlin aus das Recht auf freien Zugang zu Verwaltungsdaten erstmals in Deutschland einforderte. Ein langer Atem ist erneut gefragt, länger wohl als der Coronavirus und seine Interpreten das Maß der öffentlichen Freiheitsrechte bestimmen.

*Udo Kauß, Freiburg*

## Region Bayern

### Ermittlungen zum Oktoberfestattentat 1980 eingestellt

13 Tote, mehr als 200 Verletzte: Das Oktoberfestattentat vor 40 Jahren war der größte rechtsextreme Anschlag in der Geschichte der Bundesrepublik. Ende 2014 wurden die Ermittlungen neu aufgenommen. Nun liegt das Ergebnis vor: „Wir haben keine zureichenden, tatsächlichen Anhaltspunkte für die Beteiligung weiterer Personen als Mittäter, Anstifter oder Gehilfen an der Tat des Gundolf Köhler.“ Die Bundesanwaltschaft stellte am 6. Juli 2020 die 2014 neu aufgenommenen Ermittlungen ein.

Zuvor hatte Generalbundesanwalt Rebmann die ersten Ermittlungen am 6. 11. 1982 eingestellt: Gundolf Köhler sei Einzeltäter, der aus eigenen Motiven gehandelt habe.

Unser Mitglied Werner Dietrich, der Rechtsanwalt einiger Opfer des Anschlags, und Ulrich Chaussy, Redakteur beim Bayerischen Rundfunk, stellten fest, dass die Justiz hastig und schlampig gearbeitet habe. Wichtige Zeugen seien nicht berücksichtigt und Asservate vernichtet worden. 1983 beantragte Dietrich die Wiederaufnahme der Ermittlungen durch den Generalbundesanwalt, die erst 2014 aufgenommen und jetzt eingestellt wurden.

Aber noch immer kämpft Dietrich für eine angemessene Entschädigung der Opfer.

### Offener Brief an die Staatsregierung

Am 28.5.20 hat eine Abordnung des Bellevue di Monaco (Gemeinnützige Sozialgenossenschaft/Münchner Bündnis aus der Bürgerschaft) am Innenministerium einen offenen Brief übergeben. Darin werden die bayerische Staatsregierung, die Bezirksregierungen, Städte und Landratsämter aufgefordert, endlich wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um auch Menschen die auf engstem Raum in Gemeinschaftsunterkünften, Ankunfts- und Ankerzentren leben, vor der Infektion mit Covid-19 zu schützen! In den vergangenen Wochen berichteten die Medien über zahlreiche und schwerwiegende Missstände in den Unterkünften. Mittlerweile sind drei Menschen aus Massenunterkünften in Bayern an der Infektion gestorben.

Zahlreiche Parteien und Organisationen, darunter die Humanistische Union e.V. Landesverband Bayern, haben diesen Brief unterzeichnet. Seinen Text finden Sie hier: [http://suedbayern.humanistische-union.de/naechster\\_termin\\_detail/back/muenchen-suedbayern/article/offener-brief-an-die-staatsregierung/](http://suedbayern.humanistische-union.de/naechster_termin_detail/back/muenchen-suedbayern/article/offener-brief-an-die-staatsregierung/)

### **Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) will städtischen BDS-Beschluss kippen**

Die Humanistische Union Bayern engagierte sich auf vielfältige Weise gegen den Münchner Stadtratsbeschluss vom 13.12. 2017, der die Vermietung aller städtischen oder städtisch geförderten Räume für Veranstaltungen untersagt, wenn dort die Rede auf die Boykottbewegung BDS (Boykott, Desinvestment, Sanktionen) kommen könnte.

Die Stadt München weigerte sich zum Beispiel, für ein Streitgespräch mit dem Titel „Wie sehr schränkt München die Meinungsfreiheit ein? Der Stadtratsbeschluss vom 13.12.2017 und seine Folgen“ einen Veranstaltungsraum zu vermieten (siehe hierzu den Bericht <http://suedbayern.humanistische-union.de/veranstaltungen/veranstaltungsdetail/back/2019-1/article/meinungsfreiheit-in-gefahr/>).

Wir sehen das Grundrecht auf Meinungsfreiheit Art. 5 GG verletzt, deshalb unterstützen wir die Klage eines Münchner Bürgers. Die mündliche (Berufungs-)Verhandlung am 27. Mai 2020 beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (VGH) lässt hoffen, dass der Beschluss gekippt wird. Das Gericht sieht die Meinungsfreiheit unzulässig eingeschränkt.

Der vorsitzende Richter am bayeri-

schen Verwaltungsgerichtshof stellte fest, dass

- der VGH die Klage von Klaus R. in der Hauptsache für berechtigt hält,
- Art. 5, Grundgesetz, zu schützen ist. D.h. zu welchen Themen in städtischen Räumen diskutiert wird, kann nicht der Stadtrat qua Beschluss bestimmen,
- einer Erweiterung des Klägerkreises (vom Kläger aufgrund seines Alters vorgeschlagen) nicht entsprochen wird,
- er der Argumentation der Stadt zur Nutzungswidmung des Stadtmuseums folgt, aber die Nutzung anderer Räume (öffentlicher Einrichtungen) von der Stadt zuzulassen sind,
- wegen seiner überregionalen Bedeutung die Entscheidung, was antisemitisch ist, auf höchstrichterlicher Ebene entschieden werden sollte.

### **Nach der Sommerpause wollen wir unser Veranstaltungsprogramm beginnen:**

- Mitgliederversammlung im September/Oktober in München
- Aktuelles Gutachten zur IHRA-Arbeitsdefinition Antisemitismus, Einzelheiten siehe Mitteilungen 241, Seite 28



- Aberkennung der Gemeinnützigkeit, Einzelheiten siehe Mitteilungen 241, Seite 27
- Veranstaltung(en) zum Grundrechteport 2020
- Veranstaltung zum Maßregelvollzug

Einladungen folgen rechtzeitig.

Darüber hinaus wollen wir Entwicklungen auf unseren Stammgebieten verfolgen, wie Meinungs- freiheit, Versammlungsfreiheit, Innere Sicherheit, Integration, Rechtsextremismus, Informationsfreiheit, Trennung von Staat und Kirche und Emanzipation von Frau und Mann.

*Wolfgang Killinger, Gauting*

## Berlin

### **Der HU-Landesverband Berlin-Brandenburg während der Coronavirus-Pandemie: Videogespräche als Chance**

Die Coronavirus-Pandemie zwang auch den HU-Landesverband Berlin-Brandenburg ins Home-Office. Die Treffen des Vorstands und aktiver HU-Mitglieder, Aktiventreffen genannt, finden seitdem nur noch als Videokonferenz statt. Dafür sehen wir uns nicht mehr nur zweimal im Monat, sondern jede Woche und es ergeben sich immer wieder längere Gespräche.

Alle geplanten Veranstaltungen, wie die One-World-Berlin-Filmpräsentationen im Lichtblick-Kino (zusammen mit One World Berlin – Human Rights Film Festival, filmokratie und dem Lichtblick-Kino), die monatliche Vesper im Haus der Demokratie und Menschenrechte (zusammen mit der Eberhard-Schultz-Stift

ung für soziale Menschenrechte und Partizipation, der Internationalen Liga für Menschenrechte und der Stiftung Haus der Demokratie und Menschenrechte) und der Stand auf der Freiwilligenbörse, wurden abgesagt. Einige Veranstaltungen wurden in den Spätsommer verschoben und dann abgesagt.

### **Politische Arbeit aus dem Home-Office**

In diesen Wochen fragten wir uns, wie wir dennoch unsere bürgerrechtlichen Themen in der Öffentlichkeit platzieren, Einfluss auf die Politik nehmen und die Krise als Chance begreifen können. Unsere Antwort war, dass wir ins Internet gehen und mit einer Reihe dreißig- bis sechzigminütiger Gespräche zu unseren Themen einiges ausprobieren und archivieren können. So können wir Interessierten künftig nicht nur von unseren Veranstaltungen erzählen, sondern ih-

nen auch einen Mitschnitt der Veranstaltung präsentieren.

Dafür etablierten wir die Reihen „One World Berlin: Menschenrechte aktuell“ und „HU-BB-Gespräche“. In beiden Reihen geht es um aktuelle bürger- und menschenrechtliche Fragen, die oft auch über Berlin hinaus interessant sind. In der „One World“-Reihe geschieht dies in Verbindung mit einem Film. Bei den HU-BB-Gesprächen ohne den Film. Bei den Gesprächen kann jeder teilnehmen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Anschließend werden die Gespräche auf den Videoplattformen Vimeo und YouTube veröffentlicht.

Bis jetzt hatten wir folgende Gespräche:

### **One World Berlin: Menschenrechte aktuell:**

„Sorry we missed you“ mit dem Paketzusteller 'Fahrer Julian' am 11. Juni 2020 über die Arbeit eines Paketzustellers:

One World Kanal: <https://vimeo.com/430105989> HU-Kanal: <https://vimeo.com/431747692>  
<https://www.youtube.com/watch?v=CkrqnBmFZvw>

„Im inneren Kreis“ mit den Regisseuren Claudia Morar und Hannes Obens und Prof. Dr. Hartmut Aden (HWR Berlin) über Verdeckte Ermittler in linken Zu-

sammenhängen am 17. Juni 2020 :

One World Kanal: <https://vimeo.com/430728185>

HU-Kanal: <https://www.youtube.com/watch?v=S10Sekw6n8M>

Weg von der Straße“ mit Regisseur Wulf Sörgel, Paul (Potse) und Domi (Drogstore) über freie Räume und selbstverwaltete Jugendzentren in Berlin am 26. Juni 2020:

One World Kanal: <https://vimeo.com/433532732>

HU-Kanal: <https://www.youtube.com/watch?v=JlfzvhMv2NO>

### **HU-BB-Gespräche**

Gespräch mit Prof. Dr. Clemens Arzt (HWR Berlin) über die Versammlungsfreiheit während der Coronavirus-Pandemie am 29. Mai 2020: <https://www.youtube.com/watch?v=4F511m23JHM>

Gespräch mit Jan Kuhlmann (Patientenrechte und Datenschutz e. V., <https://patientenrechte-datenschutz.de/>) über das Patienten-Datenschutz-Gesetz (PDSG) am 6. Juli 2020: <https://www.youtube.com/watch?v=FdEmxxL3eYM>

Gespräch mit Niko Härting über die Freiheitsbeschränkungen während der Coronavirus-Pandemie am 9. Juli 2020: <https://www.youtube.com/watch?v=A6Arx09LfUY>

Die ersten Reaktionen auf die Gespräche sind positiv. Gelobt wurden die Länge, die interessanten Themen und kundigen Gesprächspartner. Auch wenn wir uns bei einigen Gesprächen mehr Zuhörende gewünscht hätten, blieben diese bis zum Ende des Gesprächs dabei und nach dem Ende der Gesprächsaufzeichnung ergaben sich immer wieder weitere Gespräche.

Störend waren immer wieder verschiedene technische Probleme. So gab es mal Probleme mit der Einwahl. Und immer wieder gibt es Probleme mit dem Ton. In den kommenden Veranstaltungen wollen wir das, soweit es von uns aus möglich ist, verbessern.

### **Die Zukunft**

In jedem Fall werden wir die Formate fortführen. Im September und Oktober gibt es zwei „One World Berlin“-Veranstaltungen zusammen mit American Voices Abroad (AVA). Bei den Filmen und Gesprächen sollen die Themen Wahlkampffinanzierung und Manipulation bei Wahlen (Voter Suppression und Gerrymandering seien als Stichworte genannt) im Mittelpunkt stehen. Es wird auch über die Möglichkeiten informiert, als in Deutschland lebender US-Bürger sein Wahlrecht wahrzunehmen. Denn die Wähler müssen sich in einem US-Bundesstaat als Wähler registrieren lassen und diese Registrierung erfolgt in jedem Bundesstaat an-

ders. Bei diesen Veranstaltungen überlegen wir, wie wir sie gleichzeitig im Kino und im Internet machen können.

Nur im Internet werden (und haben teilweise schon) im Juli und August drei Gespräche zu den großen innenpolitischen Projekten der rot-rot-grünen Berliner Landesregierung stattfinden.

Als SPD, Linke und Bündnis 90/Die Grünen 2016 ihren Koalitionsvertrag vorstellten, lobte die Humanistische Union Berlin-Brandenburg die vielen guten bürgerrechtlichen Projekte. Seitdem herrschte in der Innenpolitik ein Stillstand, der erst vor wenigen Wochen durch die Präsentation von Änderungen im ASOG (dem Berliner Polizeigesetz), eines Versammlungsfreiheitsgesetz und der Stelle einer unabhängigen Polizeibeauftragten aufgelöst wurde.

Den Auftakt machte das Gespräch zum ASOG am Mittwoch, den 22. Juli 2020, mit Frank Zimmermann (SPD), Burkhard Dregger (CDU) und Benjamin Jendro (Gewerkschaft der Polizei).

Am Mittwoch, den 5. August 2020, redeten wir u. a. mit Bene Lux (Bündnis 90/Die Grünen) zur Unabhängigen Polizeibeauftragten.

Am Dienstag, den 18. August 2020, redeten wir u. a. mit Sebastian Schlüs-

selburg (Die Linke) zum Versammlungsfreiheitsgesetz.

Die Gespräche beginnen um 18.00 Uhr in <https://vk1.minuskel.de/b/axe-2pm-3p7>

### Bremen

#### **Ein neues Polizeigesetz für Bremen, der zweite Versuch**

Im Frühjahr 2018 legte der bremische Innensenator Mäurer (SPD) einen Entwurf für eine Novellierung des Bremischen Polizeigesetzes vor. Das Gesetz, ausgerichtet an den schon zuvor in anderen Bundesländern novellierten Polizeigesetzen, stieß nicht nur bei der HU und zahlreichen anderen NGO's, wie z.B. dem Bremer Bündnis „Bremetrojaner“ auf Kritik, sondern auch bei dem Koalitionspartner, Bündnis 90/Die Grünen. Letztendlich verweigerten die Grünen ihre Zustimmung und das Gesetz verschwand von der Tagesordnung.

Jetzt zweieinhalb Jahre später, in Bremen regiert inzwischen eine Rot/Rot/Grüne Koalition, wurde Ende Juni ein sehr umfangreicher neuer Entwurf für ein bremisches Polizeigesetz vorgelegt und in erster Lesung in die politische Debatte eingebracht.

Weitere Gespräche, u. a., zum neuen Vorgänge-Heft „Perspektiven der Suizidbeihilfe“ und zu den Staatsleistungen der Länder an die Kirchen, sind schon jetzt geplant.

*Axel Bussmer, Berlin*

Angesichts des Umfangs des Gesetzesentwurfs konnten wir selber noch keine rechtliche Würdigung des Gesetzes vornehmen. Wir veröffentlichen hier aber schon einmal eine kurze Übersicht, die uns Rolf Gössner (Internationale Liga für Menschenrechte) zugeschickt hat. Daraus lässt sich folgern, dass viele Kritikpunkte aufgenommen wurden und der Entwurf mit Vorsicht positiv bewertet werden kann, vergleicht man ihn mit den in anderen Länderpolizeigesetzen, die der Polizei sehr viel weiterreichende Befugnisse zugestehen.

Positiv zu bewerten ist insbesondere, dass in Bremen die Stelle eines unabhängigen Polizeibeauftragten als Beschwerdestelle eingerichtet werden soll.

Hier die kurze Übersicht von Rolf Gössner: "Wichtig schien mir, dass der Gesetzesentwurf jene Regelungen nicht enthält, die wir in Bezug auf die anderen Gesetzesverschärfungen in Bund und Ländern scharf kritisiert hatten. Zu diesen nicht im Bremer

Gesetzentwurf aufgenommenen Instrumenten und Befugnissen gehören:

- keine Staatstrojaner, keine Quellen-TKÜ, keine Online-Durchsuchung (entgegen den meisten anderen Polizeigesetzen in Bund und Ländern)
- keine elektronischen Fußfesseln (dto.),
- keine Ausweitung des polizeilichen Gewahrsams (Präventivhaft),
- keine Ausweitung der anlasslosen Videoüberwachung im öffentlichen Raum,
- weitgehende Abschaffung verdachtsunabhängiger Personenkontrollen an sog. Gefahrenorten (eine wichtige Korrektur, da Einfallstor für Racial Profiling)
- und keine neuen Polizeiwaffen (z.B. Taser).

Als neue Regelungen sollen aufgenommen werden:

- "Gegenwärtige Gefahr" statt "drohender Gefahr" als Auslöser von Polizeibefugnissen, insbesondere der TKÜ
- Verbot von Racial Profiling (bislang m.W.n. bundesweit erstmalig),
- bessere Kontrolle von V-Leuten,
- besonderer Schutz von Berufsgheimnisträger\*innen,

- Kennzeichnungspflicht für die Polizei wird gesetzlich verankert,
- Zuverlässigkeitsüberprüfung von Polizei-Bewerber\*innen,
- weitreichende Datenschutzbestimmungen nach EU-Vorgaben,
- Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle/Polizeibeauftragte/r, eine alte Forderung aus Bürgerrechtskreisen
- Darüber hinaus sollen die Auskunftsrechte von Betroffenen gestärkt und
- bessere Kontrollmöglichkeiten der Bürgerschaft und von ihr beauftragter Dritter/Sachverständige/r eingeführt werden (auch zu geheimen Verschlusssachen).

Das klingt zunächst recht positiv und ist im Vergleich zu den meisten anderen Polizeigesetzen in Bund und Ländern streckenweise ohne Beispiel. Selbstverständlich kommt es auf die einzelnen Bestimmungen an, die man noch genauer unter die Lupe nehmen müsste.

- Auch die Einführung/Neufassung der (präventiven) Telekommunikationsüberwachung durch die Polizei (zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leben oder kritische Infrastruktur oder bei besonders schweren Straftaten) ist noch ge-

nau zu untersuchen und kritisch zu bewerten.

Die Bremer Linksfraktion konnte einiges Sinnvolle aushandeln und etliche hoch problematische Regelungen verhindern, musste allerdings – in einer Regierungskoalition selbstverständlich – auch Kompromisse machen, die man sicherlich kritisieren kann oder muss: <https://www.linksfraktion-bremen.de/buergerschaft/startseite/detail-neu/news/neufassung-des-polizeigesetzes/>

### **Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung verteidigen –**

„Ein Bild sagt mehr als 1000 Worte“ – das gilt auch und gerade für Karikaturen. Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hat die Digitalisierung einen enormen Schub erhalten und das Thema Datenschutz ebenso. Ob Homeoffice, Homeschooling oder Webkonferenzen – bei all diesen Aktivitäten landen riesige Datenmengen bei den Digitalunternehmen. Gerade in der Krise können diese Unternehmen ihre Macht immer weiter ausbauen. Der Prozess der Digitalisierung schreitet immer weiter voran und Datenschutz und Datensicherheit sind wichtiger denn je. Andernfalls kann es zur Erosion demokratischer Prozesse führen, weil Vertrauen und wichtige Grundrechte gefährdet sind.

Die Kritik von Seiten der Opposition war zu erwarten: „Das Gesetz ist nicht für die Polizei, sondern für Polizeikritiker“, so die Gewerkschaft der Polizei (GdP); die CDU sieht ein „grundlegend ideologisch und politisch motiviertes Misstrauen gegenüber der Arbeit der Polizei“ und auch nach Auffassung der FDP atme der Gesetzentwurf den „Geist des Misstrauens“ gegenüber der Polizei.“

*Thomas von Zabern, Bremen*

Wir alle sind gefordert darüber nachzudenken. Als Anregung stellt der Landesverband Bremen derzeit eine Karikaturenausstellung zusammen.

Bislang sind dabei: Peter Buschkos, Freimut Woessner, Kostas Koufogiorgos, Klaus Stuttmann, Bettina Bexte, Miriam Wurster, Christiane Pfohlmann und Ralf Böhme – wenn ihr selber Kontakte zu Künstlern habt, die zu den Thema Datenschutz/ Digitalisierung arbeiten, dann freuen wir uns über Hinweise – sehr gerne auch zu Frauen, die das Thema aufgreifen.

Wir planen die Ausstellung im Herbst in Bremen zu eröffnen und begleitend Informations- und Diskussionsveranstaltungen anzubieten. Unser Konzept sieht vor, dass die Ausstellung „zu den Leuten kommt“, d.h. wir werden sie jeweils zwei Wochen an unterschied-

lichen Orten in Bremen zeigen. Wir würden uns sehr freuen, wenn die Ausstellung im Anschluss durchs Land wandert. Gerne schicken wir die gerahmten Karikaturen (ca. 20 Rahmen) – gegen eine Kostenbeteiligung – an interessierte Regional- und Landesverbände. In einem Flyer stellen wir die

Karikaturisten/innen vor und informieren, dass signierte Karikaturen auch käuflich erworben werden können. Der Landesverband Bremen freut sich über Hinweise, Anfragen und Anregungen!

*Christiane Bodammer, Bremen*

## Region Hessen

### NSU 2.0: Hessische Polizisten als Terroristen?

Wegen der "NSU-2.0-Drohmail-Affäre" ist Landespolizeipräsident Udo Münch am 15. Juli zurückgetreten. Für die Humanistische Union Hessen sind die damit zutage getretenen strukturellen Probleme aber nicht gelöst.

Bereits am 18. Dezember 2018 hatte die HU Hessen ihre alte Forderung nach einem Unabhängigen Polizeibeauftragten als Gegenmaßnahme gegen die Bedrohung der Frankfurter Rechtsanwältin Seda Basay-Yildiz und ihrer knapp zweijährigen Tochter erneuert. Am 14. Januar 2019 forderte sie den hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier auf, die Bedrohte unter seinen persönlichen Schutz zu stellen. Doch während Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier die Frankfurter Anwältin besuchte, hat Bouffier bis heute keine politische Verantwortung für die konsequente Bekämpfung der terroristischen Straftaten übernommen, die vermutlich

von hessischen Polizeibeamten begangen wurden und werden.

Mit der Linken-Fraktionsvorsitzenden Janine Wissler und der Berliner Kabarettistin Idil Baydar haben mindestens zwei weitere engagierte Frauen Drohmails mit der Unterschrift "NSU 2.0" bekommen, die vermutlich auf Datenabfragen in hessischen Polizei-Computern zurückgehen. Von weiteren Drohmails ähnlicher Art wurde außerdem berichtet, deren Verbindung zur hessischen Polizei bislang aber noch nicht eindeutig offenliegt. Angesichts des Mords an dem Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke, dem zehnfachen rassistischen Mord am 19. Februar in Hanau und Schüßlen auf einen eritreischen Asylbewerber in Wächtersbach kann die HU Hessen nicht nachvollziehen, dass Terroristen in der hessischen Polizei nicht längst Chefsache sind.

Neben einem Unabhängigen Polizeibeauftragten mit weitreichenden Befragungs- und Betretungsrechten fordert die Bürgerrechtsorganisation weitere strukturelle Veränderungen in der hessischen Polizei. Dazu zählen unter anderem eine verbesserte Ausbildung in den Themenbereichen "Menschenrechte" und "Rassismusprävention" durch unabhängige Institutionen der Zivilgesellschaft sowie eine veränderte Einstellungspolitik unter Berücksichtigung von mehr Diversität in allen Be-

reichen und schließlich mehr Transparenz aller Entscheidungen und Vorgänge in der Polizei.

In mehreren Presseerklärungen hat die HU Hessen geradezu gebetsmühlenartig ihre Forderung nach einem Unabhängigen Polizeibeauftragten wiederholt. Auf der Homepage [www.hu-hessen.de](http://www.hu-hessen.de) hat der Landesverband seine Aktivitäten dazu dokumentiert.

*Franz-Josef Hanke, Marburg*

### **Flashmob für den Preisträger Marburger Leuchtfeuer 2020 für Stefan Diefenbach-Trommer**

Er hat den ersten bundesweiten "Flashmob" in Deutschland organisiert. Die Festgäste bei der Verleihung des Marburger Leuchtfeuers 2020 würdigten den Preisträger Stefan Diefenbach-Trommer mit einem "Flashmob" im Historischen Saal des Marburger Renaissance-Rathauses.

Anschaulich berichtete Jutta Sundermann bei der Feierstunde am 9. Juli 2020 im Historischen Saal des Marburger Rathauses vom ersten bundesweiten Flashmob gegen den Börsengang der Deutschen Bahn am 8. Sep-

tember 2007. Damit habe Diefenbach-Trommer "Bewegungsgeschichte geschrieben", erklärte die ATTAC-Mitgründerin. Der damalige Bahn-Chef Hartmut Mehdorn habe auf die Frage nach dem Wort "Flashmob" etwas launig zur Antwort gegeben, dass Attac die Menschen im Land dazu aufrufe, "Unruhe in Bahnhöfen zu stiften".

In ihrer Laudatio erinnerte sich Sundermann an viele gemeinsame Aktionen mit dem Leuchtfeuer-Preisträger beim globalisierungskritischen Netz-



werk ATTAC, bei der Anti-Atom-Organisation "Ausgestrahlt" und bei der Allianz "Sicherheit für politische Willensbildung". Klar und deutlich zeigte sie die Folgen des Entzugs der Gemeinnützigkeit für betroffene Organisationen auf, die weit über ausbleibende Einnahmen wegen nicht absetzbarer Spenden hinausgehen.

Nachdem ATTAC 2014 mit dem drohenden Entzug der Gemeinnützigkeit konfrontiert war, gründeten zahlreiche gemeinnützige Organisationen der Zivilgesellschaft die "Allianz Rechtssicherheit für politische Willensbildung". Diefenbach-Trommer wurde ihr erster Vorstand. Den Zusammenschluss von inzwischen 175 Verbänden, Vereinen und Stiftungen leitet er bis heute.

Per Video-Botschaft gratulierte auch die ehemalige Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger Stefan Diefenbach-Trommer zum Marburger Leuchtfener für Soziale Bürgerrechte. Sie hob seinen Einsatz für gemeinnütziges Engagement als unverzichtbaren Beitrag zur demokratischen Willensbildung hervor.

Als "Demokrat im besten Sinne" lobte Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies den Leuchtfener-Preisträger. Bei erregten Debatten auf Facebook hole er die Auseinandersetzung immer wieder auf ein sachliches Niveau zurück. "Klug und bedacht" setze er sich für

eine Neuregelung der Gemeinnützigkeitskriterien im Vereinsrecht ein. Ehrenamtliche Arbeit von Bürgerinnen und Bürgern als Bestandteil sozialen und politischen Engagements ist nach Auffassung der Leuchtfener-Jury unerlässliche Grundlage einer lebendigen Demokratie. "Die Aberkennung der Gemeinnützigkeit von ATTAC und Campact trifft die demokratische Meinungsbildung ins Mark", heißt es in der Preisbegründung. Geradezu perfide ist in den Augen der Jury der Umgang mit der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VN/BdA), die nach dem Ende der Nazi-Diktatur als Zusammenschluss der Überlebenden der Shoa gegründet wurde.

Die weitreichende Festlegung politischer Ziele der Vereinsarbeit ist für die Jury deswegen wichtige Grundbedingung für eine Teilhabe von Menschen unterschiedlichster politischer Richtungen am demokratischen Leben. Bereits im Februar 2020 haben die HU Marburg und die Jury einstimmig Kalkidan Chane als achttes Mitglied in die Jury berufen. Mit ihr bezieht die HU eine geflüchtete Frau in die Entscheidungen der Jury ein, die gleich mehrere Diskriminierungserfahrungen machen musste: Als politisch engagierte Oppositionelle, als - in Bezug auf Bildungsweg und Beruf benachteiligte - Frau in Afrika, als Geflüchtete in Europa und als Person of Color.

## Regionen

In seinen Dankesworten richtete auch der Preisträger seine Aufmerksamkeit nicht nur auf Deutschland und Europa. Seine Arbeit bei der Allianz Rechtssicherheit für politische Willensbildung finanziert zu bekommen, sei ein Privileg, das viele andere weltweit nicht hätten.

Franz-Josef Hanke, Marburg

## Impressum

Humanistische Union e.V.,  
Greifswalder Straße 4,  
10405 Berlin  
Telefon: 030 – 204 502 56 Fax: 030 –  
204 502 57  
E-Mail: [info@humanistische-union.de](mailto:info@humanistische-union.de)  
[www.humanistische-union.de](http://www.humanistische-union.de)  
IBAN: DE53100205000003074200  
BIC: BFSWDE33BER (Bank für Sozial-  
wirtschaft)

Diskussionsredaktion:

Johann-Albrecht Haupt, erreichbar  
über HU oder per E-Mail:

[diskussion@humanistische-union.de](mailto:diskussion@humanistische-union.de)

Redaktion: Katharina Rürup

Druck: Couvert Versand Service GmbH,  
Berlin

Die Mitteilungen sind das Vereinsor-  
gan der Humanistischen Union. Ihr  
Bezug ist im Mitgliedsbeitrag enthal-  
ten. Für den Inhalt namentlich ge-  
zeichneter Artikel sind die Autorinnen  
und Autoren verantwortlich. Die Re-  
daktion behält sich Kürzungen vor.

